

viert würde – diesmal in der Argumentationsfigur der „präventiven Selbstverteidigung“. Die zutiefst subjektive Interpretation des rechten Handelns (*recta intentio*), die das konstitutive Merkmal der „präventiven Selbstverteidigung“ ist, lässt eine Prüfung der objektiv begründeten Notwendigkeit des Handelns nicht zu. Im Gegenteil: Jeder interessengeleitete Angriffskrieg (Rohstoffsicherung, Erschließung neuer Absatzmärkte etc.) könnte mit dem „präventiven“ Selbstverteidigungsargument legitimiert werden.

Ermächtigungsgesetz

Welcher Angreifer hätte je in der Geschichte von sich behauptet, dass er einen ungerechten Krieg führe? Dabei können die den eigenen Angriffskrieg rechtfertigenden Selbstverteidigungsargumente noch so zweifelhaft sein, wie beispielsweise die Behauptung, ein anderer Staat verfüge über Massenvernichtungswaffen oder plane sogar nur, in den Besitz derer zu gelangen. Eine auf das Präventionsrecht und damit auf

die massive Ausweitung der Selbstverteidigung abzielende rechtliche „Anpassung“ der UN-Charta an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts käme einem Ermächtigungsgesetz zu Gunsten der Großmächte gleich – und würde die Vereinten Nationen in die Bedeutungslosigkeit verabschieden. Ein entterritorialisierter Selbstverteidigungsbegriff, der auf Werte- und Interessenverteidigung abzielt, untergräbt die universelle staatliche Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Bei der militärischen Verteidigung eigener Interessen, beispielsweise an Rohstoffen und Energieresourcen, auf dem Territorium dritter Staaten und gegen deren Willen, handelt es sich nicht um Verteidigung im eigentlichen Sinne des Begriffs, sondern um aggressiven Imperialismus. Eine Grundgesetzänderung, die den Verteidigungsbegriff seiner spezifischen zeitlichen und räumlichen Dimension entkleidet, führt zu einem Angriffsbegriff und damit zu einem verfassungsrechtlichen Vorratsbeschluss für ökonomisch und moralisch interessengeleitete Angriffskriege.

Kurt Nelhiebel

Vertreibung und die Rhetorik des Völkermords

Zuerst haben alle geschwiegen, dann war die Aufregung groß. Selbst in den Jahren des Kalten Krieges sei das Motto eines Sudetendeutschen Tages nie so aggressiv gewesen wie in diesem Jahr, schrieb der Ko-Vorsitzende der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission, Martin Schulze Wessel, in der

„Süddeutschen Zeitung“. Das Schicksal der Sudetendeutschen sei doch schlimm genug gewesen, „weshalb meint man es heute übertreiben und mit ‚Völkermord‘ gleichsetzen zu müssen?“ Das verbaue den Weg zu einer besonnenen Klärung der Vergangenheitsfragen und gefährde die gemein-

same Zukunft. Auch der Direktor des Instituts für Genozidforschung an der Ruhruniversität, Mihran Dabag, reagierte irritiert auf das Motto „Vertreibung ist Völkermord – dem Recht auf die Heimat gehört die Zukunft“. Er könne nicht verstehen, warum der Vertriebenenverband eine solche Provokation wage. Die Gleichsetzung von Völkermord und Vertreibung sei völlig inakzeptabel; „Genozid“ dürfe nicht „zum Kampfbegriff“ werden.

Hätte die Provokation verhindert werden können? Das Motto war seit langem bekannt, und bereits im Januar hatte der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft, Bernd Posselt, im Zusammenhang mit den „wildten Vertreibungen“ des Jahres 1945 und den Vertriebenentransporten des Jahres 1946 von einem „gezielten Völkermord“ gesprochen. Aber weder die Bundesregierung noch die Medien nahmen davon Notiz. Anscheinend halten immer mehr Menschen die Sudetendeutschen für eine Art Folkloregruppe, die in bunter Tracht zur Freude ihres bayerischen Landesfürsten und Geldgebers einmal im Jahr ihren Auftritt hat, aber politisch nicht ernst zu nehmen ist. Diesmal hatten die Veranstalter allerdings zu dick aufgetragen. Jedenfalls erwähnte Ministerpräsident Edmund Stoiber das Motto in seiner Ansprache mit keinem Wort.

Dabei verhält sich die Landsmannschaft durchaus trendy. Das Motto passt genau in jene politische Grundströmung, mit der die neue Rolle Deutschlands in der Welt historisch abgefedert werden soll. 60 Jahre nach Kriegsende will man dem verflochtenen Jahrhundert eine neue Deutung geben. Die Verbrechen der Nationalsozialisten und der Überfall Deutschlands auf seine europäischen Nachbarn sollen nicht länger den politischen Horizont verdunkeln. Das Jahrhundert soll in einem Nebel von Relativierung und Nivellierung versinken, aus dem die Deutschen als geschundene Opfer auftauchen, nicht besser als alle anderen,

aber auch nicht schlechter. Neben dem Mahnmal für die ermordeten Juden soll als Symbol eines neuen Geschichtsbildes ein anderes Mahnmal stehen – das Zentrum gegen Vertreibungen, dem die Deutschen ihren Stempel aufdrücken wollen.

Vermeintliche Vernichtung

Aber die Vertreibung war kein Völkermord. Im Gegensatz zu den Judentransporten endete kein einziger Vertriebenentransport in einer Gaskammer. Alle wissen das, auch Bernd Posselt und seine Ohrenbläser aus dem Witikobund. Der CSU-Politiker, der den Krieg und seine Folgen nur vom Hörensagen kennt, hat bei seiner verbalen Attacke nicht etwa die Opfer des tschechischen Rache- und Wutausbruchs unmittelbar nach Kriegsende im Sinn, was ja vermutet werden könnte. Nein, er denkt ausschließlich an den Vorgang der Aussiedlung, so wie sie von den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs beschlossen wurde. Jedenfalls ergibt sich das aus seinen Äußerungen vor Journalisten in Nürnberg. Posselt sprach dort von der Vertreibung als „Vernichtung der Existenz einer Volksgruppe in der Heimat“; das Motto des Sudetendeutschen Tages bezeichnete er in diesem Kontext als „vollkommen korrekt“.

Immerhin ist eines dadurch klar geworden: Die Parole vom Vertreibungs-völkermord richtet sich vordergründig zwar gegen die Tschechen, aber gemünzt ist sie auf die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs. Sie werden auf eine Stufe gestellt mit den Urhebern des Völkermordes an den Juden. Dadurch verliert der Nazistaat seine Sonderstellung, und jene, die ihn gestützt haben, werden befreit vom Makel der Unmoral, eingeschlossen all jene, die einst nicht laut genug „Wir wollen heim ins Reich“ schreien konnten.

Posselts Nürnberger Darlegungen über die „Vernichtung der Existenz einer Volksgruppe“ waren kein Ausrut-

scher. Bereits 2005 hatte er sich ähnlich geäußert. Damals holte er nur etwas weiter aus und meinte, schon nach dem Ersten Weltkrieg habe man die Existenz der sudetendeutschen Volksgruppe auslöschen wollen. Von wem hat er das? Doch nicht vom Staatssekretär beim Reichsprotector für Böhmen und Mähren, SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank, der 1943 in einem Rückblick auf die „Kampfjahre“ behauptete, bei dem „Ringens um die Freiheit des Sudetenlandes“ sei es „um die Existenz einer Volksgruppe von dreieinhalb Millionen“ gegangen?

Tatsächlich stand die Existenz der deutschen Volksgruppe nie auf dem Spiel. Ihre Angehörigen konnten an freien Wahlen teilnehmen und verhalten der Partei Konrad Henleins, die nach dem Eingeständnis ihres Führers von Anbeginn auf die Zerschlagung der Tschechoslowakei hingearbeitet hat, im Mai 1938 zu einem Stimmenanteil von mehr als 90 Prozent. Der britische Bestsellerautor Len Deighton kommt in seinem Buch „Blitzkrieg“ sogar zu folgendem Schluss: „Um die Zeit der Sudetenkrise dürften die Sudetendeutschen die wohl am meisten verhätschelte Minderheit der ganzen Welt gewesen sein.“ Als die Tschechen im Gefolge des Münchener Abkommens 20 Prozent ihres Staatsgebietes an Nazideutschland abtreten mussten, verfiel die Masse der völkisch gesinnten Sudetendeutschen in einen Freudentaumel, und noch heute halten manche das Ergebnis der erpresserischen Politik Hitlers für einen „rechtmäßigen Anschluss“. Vom Selbstbestimmungsrecht der Tschechen sprach damals niemand. Selbstbestimmung forderten die Sudetendeutschen immer nur für sich.

Diskriminierung von Antifaschisten

Niemand bestreitet, dass die Deutschen in der Tschechoslowakei Schikanen und schlimmen Übergriffen ausgesetzt waren. Scharfmacher gab es auf beiden

Seiten. Sie hintertrieben das friedliche Zusammenleben und arbeiteten Hitler damit in die Hände. All das ist aber nicht zu vergleichen mit dem, was später den Tschechen und Juden angetan wurde. Nicht zu vergessen die 40000 sudetendeutschen Hitlergegner, die Konrad Henlein schon vor dem Einmarsch der Wehrmacht aus der deutschen Volksgruppe ausgeschlossen hatte, und die nun aus Angst um ihr Leben ihre Heimat preisgeben mussten. Vertrieben wurden auch etwa 250000 Tschechen, und von den 90147 Juden, die im Oktober 1939 im Protektorat Böhmen und Mähren registriert waren, lebten drei Jahre später nur noch 1534.

Übel erging es auch den zurückgebliebenen sudetendeutschen Antifaschisten. Sie mussten während der NS-Zeit alle erdenklichen Diskriminierungen ertragen und wurden dann nach Kriegsende neuen Diskriminierungen unterworfen, diesmal durch die Tschechen, die ihnen entgegen ursprünglichen Zusagen nicht einmal die Aussiedlung ersparten. Am 24. August 2005 hat sich die tschechische Regierung unter Ministerpräsident Jiri Paroubek deswegen bei den Betroffenen entschuldigt. Sofort witterten die Vertriebenenfunktionäre und ihre politischen Mitstreiter Morgenluft. Sie bewerteten die Prager Entscheidung als „positives Zeichen“ und äußerten die Erwartung, dass dem „mutigen“ Schritt nun weitere folgen werden. Auf dem Sudetendeutschen Tag spannte Edmund Stoiber den Faden weiter und sprach orakelhaft von „versöhnlichen Gesten aus Prag“, ja sogar von „Annäherung“. Was geht da eigentlich vor sich? Dieselben Leute, die mit Antifaschisten nie etwas zu tun haben wollen, dieselben Leute, die den sudetendeutschen Hitlergegnern einen Platz im kollektiven Gedächtnis der Landsmannschaft verweigern, diese Leute wollen jetzt aus dem tragischen Schicksal ihrer politischen Widersacher Kapital schlagen und Punkte sammeln im Streit um vermeintliche Entschädigungsansprüche.

Der bayerische Ministerpräsident hat auf dem Pfingsttreffen in Nürnberg seine Bereitschaft zu Gesprächen mit der tschechischen Regierung davon abhängig gemacht, dass Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft mit am Tisch sitzen und dass die Tschechen endlich ihre Vergangenheit aufarbeiten. Stoiber hätte den Appell besser an seine sudetendeutschen Schutzbefohlenen gerichtet, die gern von erlittenem Unrecht reden, nicht aber von den eigenen Verfehlungen. Auch die bayerische Staatsregierung selbst sollte zunächst vor der eigenen Tür kehren. Sie beschäftigte nach dem Krieg einen Sudetendeutschen als Oberregierungsrat im Ministerium für Arbeit, der schon 1937 mit dem Vorschlag an Hitler herantrat, die Tschechen aus ihrer Heimat zu vertreiben und dabei keine „verfehlte Humanität“ an den Tag zu legen. Nicht einmal für das Wort „Ausrottungstaktik“ war der Herr sich zu schade.¹ Ein ehemaliger Angehöriger des Sudetendeutschen Freikorps, der sich als Söldner der Nazis für den bewaffneten Kampf gegen Einrichtungen des tschechischen Staates rekrutieren ließ, wurde sogar als Minister in die Staatsregierung berufen.

Hochmut gegenüber dem tschechischen Nachbarn ist wahrlich fehl am Platz. Von Versöhnung reden und die Versöhnung davon abhängig machen, dass die Tschechen die Vertreibung als Völkermord anerkennen, passt nicht zusammen. Aber genau das hat die Landsmannschaft auf ihrer Tagung vom 10. April 2005 verlangt. Vaclav Havel hat sich im Namen seiner Landsleute für das Unrecht der Vertreibung entschuldigt. Haben sich die Sudetendeutschen für ihre Verfehlungen jemals bei den Tschechen entschuldigt?

Völkermord ist ein Straftatbestand. Man versteht darunter die Auslöschung willkürlich definierter Gruppen von Menschen unter meist extrem brutalen Begleitumständen. Die UN-Konvention

definiert ihn als Handlung, „die in der Absicht unternommen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.“ Bislang hat niemand der tschechischen Regierung eine solche Absicht unterstellt. Anders lautende Behauptungen im Zusammenhang mit Entschädigungsforderungen hielt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte für so abwegig, dass er sie in seiner ablehnenden Entscheidung nicht einmal erwähnte. Die Nazis organisierten dagegen die so genannte Endlösung der Judenfrage in der eindeutigen Absicht, das jüdische Volk zu vernichten. Das war Völkermord. Holocaust oder Shoa wurde das Verbrechen deshalb später genannt.

Als deutsche Neonazis den Massenerschießung an den Juden mit ihren Parolen vom „Bombenholocaust“ und „Vertreibungsholocaust“ zu relativieren versuchten, konnte sich zunächst niemand vorstellen, dass Demokraten jemals auf dieses Niveau absinken würden. Allerdings hatte ein ehemaliger Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft damals schon längst das fatale Wort „Holocaust war überall“ in die Welt gesetzt. Inzwischen reden seine Nachahmer vom „Inferno des Holocausts an den Deutschen“, oder sie sagen, der Krieg sei grausam gewesen, aber die Vertreibung war in ihren Augen „schlimmer als alles vorherige“. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache: Nach Angaben der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission sind nach dem Krieg in der Tschechoslowakei etwa 30 000 Deutsche umgekommen. Die Zahl der im Krieg umgekommenen sudetendeutschen Soldaten belief sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts auf 180 000.

„Vertreibung ist Völkermord“ als Motto eines Sudetendeutschen Tages – welche Saat geht da eigentlich auf? Was für ein Triumph für die ewig Unbelehrbaren! Welche Chance haben da noch besonnene Stimmen, die den Blick der Vertriebenen auch auf eigene

1 Vgl. Johann Wolfgang Brügel, *Tschechen und Deutsche*, Bd. 2, München 1974, S. 106.

Verfehlungen richten wollen? Selbstkritik oder Kritik aus den eigenen Reihen wird bis heute nicht gern gesehen. Wer sich das überlieferte Geschichtsbild nicht zu eigen macht, steht „auf der Gegenseite“ und wird aus der „Schicksalsgemeinschaft“ ausgeschlossen.

Der Verfasser dieser Zeilen hat Vertreibung am eigenen Leibe erlebt. Er hält sie für Unrecht, ja für ein Verbrechen;

kollektive Bestrafung darf es nicht geben. Das Gerede vom Völkermord nutzt aber niemandem; es beleidigt die Opfer des Holocaust, schadet der Versöhnung und letztlich auch den Heimatvertriebenen. Denn es bringt ihre Heimatliebe, die den gescheiterten Volkstums-kämpfern immer nur Mittel zum Zweck war, noch 60 Jahre nach Kriegsende in Misskredit.

Daniel Oppermann

Revoltierendes Brasilien

Gefängnisrevolten mit Verletzten, Geiseln oder gar Toten gibt es in Brasilien regelmäßig, ohne dass sie dabei große mediale Aufmerksamkeit erregen. Der Gefängnisaufstand vom vergangenen Mai gelangte jedoch nicht ohne Grund sogar in die internationalen Medien, denn er war wesentlich umfangreicher als seine Vorgänger – und sollte in der Tat als gesellschaftliches Warnsignal verstanden werden.

Brasilien ist ein Land der extremen Armut und des extremen Reichtums. Dem brasilianischen Wirtschaftsforschungsinstitut IPEA zufolge wird das Land in seiner ungleichen Einkommensverteilung weltweit nur von Sierra Leone übertroffen. Danach besitzt das eine Prozent an der Spitze so viel wie die 50 Prozent mit dem geringsten Einkommen.¹ Hohe Kriminalität und ihre brutale Bekämpfung sind die Folge. Polizisten, die ihre Waffen auf Passanten anlegen, gehören zum Alltag – nicht nur in São Paulo, und hier insbesondere in der Peripherie, den von Touristen nicht besuchten einkommensschwachen Stadtteilen. Die jüngsten Bilder

und Nachrichten aus Brasilien zeigen insofern die unschöne und gern ignorierte soziale Schattenseite Brasiliens.

Am 12. Mai begannen in zahlreichen Gefängnissen des Bundesstaates São Paulo Gefängnisrevolten, die von der kriminellen Organisation Primeiro Comando da Capital (PCC) ausgingen. Im Laufe der folgende Tage weiteten sich diese auf etwa 80 Haftanstalten aus, die zum größten Teil im Bundesstaat São Paulo liegen. Zeitgleich begannen Mitglieder des PCC und assoziierter krimineller Gruppen außerhalb der Gefängnisse mit bewaffneten Angriffen auf Banken, öffentliche Einrichtungen und Polizisten. Die Mehrzahl dieser Vorfälle (insgesamt über 250) ereignete sich im Stadtgebiet von São Paulo. Im Zuge dieser gewalttätigen Auseinandersetzungen kamen innerhalb von fünf Tagen weit über 100 Menschen ums Leben. Eine genaue Bezifferung der Opfer fällt schwer, da Polizei und Gerichtsmedizin unterschiedliche Angaben machen. Offiziell wurden 110 Zivilisten von der Polizei getötet, von denen 31 ohne kriminellen Hintergrund waren. Laut dem gerichtsmedizinischen Instituto Médico Legal wurden weitere

1 Vgl. „Carta Capital“, 24.5.2006.